



über die
1. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 14.02.2008
in der Stadthalle

Beginn: 16:05 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD

Frau Gabriele Bartosch
Frau Christel Ciecior
Frau Britta Dreher
Herr Dieter Drescher
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Kaya Gercek
Frau Astrid Gube
Frau Petra Hartig
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Heiko Klanke
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Hartmut Madeja
Frau Annette Mann
Herr Jochen Müller
Frau Ursula Müller
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Frau Ingrid Borowiak
Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Reinhard Hasler

Herr Wilhelm Kemna
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Herr Rüdiger Plümpe
Frau Ina Scharrenbach
Herr Franz Hugo Weber
Herr Wilfried Weigel

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Alexandra Möller
Frau Bettina Werning

FDP
Herr Detlef Knop
Herr Christian Voss

BG (neu)
Herr Hans-Peter Kaminski
Herr Dieter Kloß

fraktionslos
Herr Dr. Jörg Frey
Herr Klaus-Dieter Grosch

Ortsvorsteher
Herr Heinrich Baumann
Herr Heinz Henning
Herr Gustav-Adolf Kersten

Verwaltung
Herr Jochen Baudrexl
Herr Reiner Brüggemann
Frau Ingelore Peppmeier
Frau Sonja Richard
Herr Ronald Sostmann
Herr Ralf Tost

Personalrat
Herr Uwe Fleißig

Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Mitglieder des Rates sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Der Vorschlag des Bürgermeisters, den Tagesordnungspunkt 11 „Einwohnerfragestunde“ nach Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln, wurde befürwortet. Weitere Änderungen der Tagesordnung ergaben sich nicht.

Herr Hupe gratulierte Herrn Klaus-Dieter Grosch zum Geburtstag und übergab einen Blumenstrauß.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Umbesetzung des Behindertenbeirates	016/2008
2	Nachbesetzung des Verwaltungsrates der Städtischen Sparkasse	013/2008
3	KiBiz - Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz) hier: Neufassung der "Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Kamen vom 14.02.2008"	009/2008
4	Einwohnerfragestunde	
5	Beteiligung der Städte und Gemeinden bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2008 - Behandlung der Altfehlbeträge -	022/2008
6	Stellenplan für das Jahr 2008	024/2008
7	Ausschüttung eines Teilbetrages des Gewinnvortrages der Stadtentwässerung an die Stadt Kamen	001/2008
8	Zuwendungen an fraktionslose Ratsmitglieder für Geschäftsbedürfnisse	010/2008
9	NKF-Haushaltssatzung für das Jahr 2008	023/2008
10	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2008 und die Finanzplanung für die Jahre 2007 - 2011	002/2008
11	Beteiligungsbericht 2007	021/2008
12	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
016/2008

Umbesetzung des Behindertenbeirates

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

	<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>
Beratendes Mitglied:	Christel Keil	Gabriela Müller

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.
013/2008

Nachbesetzung des Verwaltungsrates der Städtischen Sparkasse

Beschluss:

Der Rat wählt für den Rest seiner Wahldauer als Mitglieder in den Verwaltungsrat der Städt. Sparkasse Kamen:

	<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>
ordentliches Mitglied:	Dors Wortmann	Jörg Franke
stellv. Mitglied:	Jörg Franke	Astrid Schmidt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
009/2008

KiBiz - Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz)
hier: Neufassung der "Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Kamen vom 14.02.2008"

Frau **Dyduch** verwies auf die differenzierten Beratungen im Jugendhilfeausschuss und die getrennte Abstimmung über die Verwaltungsvorlage und nahm für die SPD-Fraktion grundsätzlich Stellung. Im Ergebnis werde das KiBiz der von vielen Kommunen erwarteten Umstrukturierung insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung nicht gerecht. Vielmehr führe es für die Kommunen, die Träger und die Eltern zu einschneidenden Veränderungen mit hohen Belastungen. Auf breite Kritik stoße die fehlende Planungssi-

cherheit und die im Landesvergleich unterschiedliche Kostenbeteiligung von Eltern in finanziell besser ausgestatteten Kommunen. Sie teilte mit, dass ihre Fraktion dennoch der Beschlussvorlage in allen Punkten zustimmen werde. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Beitragsstaffelung sei sozial gerecht und angemessen. Die Stadt müsse einen freiwilligen Finanzierungsbeitrag von rd. 240.000 Euro schultern. Das hielt sie mit Blick auf die angespannte Haushaltslage für noch vertretbar. Zu bezweifeln sei, dass eine vollständige Abdeckung des 19 %igen Anteils durch Elternbeiträge, wie sie das KiBiz unterstelle, in Kamen überhaupt erreichbar sei. Die zur Planung durchgeführte Elternbefragung weise nach, dass alle Betreuungsangebote und unterschiedliche Betreuungszeiten nachgefragt worden seien, wobei vornehmlich ein Stundenkontingent von 35 Stunden/Woche bevorzugt werde.

Das ehrgeizige politische Ziel, ein bedarfsgerechtes und nachfrageorientiertes Platzangebot in Kindertageseinrichtungen kostenfrei vorhalten zu können, werde weiterhin angestrebt, jedoch sei dies aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Kamen in absehbarer Zukunft nicht leistbar.

Frau **Scharrenbach** verwies auf Unzulänglichkeiten des GTK. Sie nannte beispielhaft die flächendeckende Sprachförderung, die Tagespflege sowie den Offenen Ganztag. Aus diesem Grund sei eine grundlegende Gesetzesvorgabe erforderlich geworden. Bedingt durch diesen Systemwechsel sei die Notwendigkeit einer geänderten Finanzierung eingetreten.

Die Ablehnung des KiBiz auf breiter Ebene sei für sie nicht nachvollziehbar. Über den Gesetzesentwurf habe im übrigen Konsens u.a. mit dem Städte- und Gemeindebund bestanden.

Ihre Fraktion werde der Verwaltungsvorlage nicht in jedem Punkt zustimmen. Der Finanzierungsvorschlag bevorzuge die freien Träger AWO und DRK gegenüber den Kirchen und der Elterninitiative. Die vorgelegte Beitragssatzung werde abgelehnt, weil die Beitragsstaffelung die mittleren Einkommensstufen erheblich belaste. Eine ausgewogene Festsetzung sei nicht zu erkennen. Sie forderte eine stärkere Entlastung für Familien.

Herr **Kaminski** räumte ein, dass das KiBiz im Konsens mit dem Land und den Trägern bzw. Kommunen entstanden sei. Gleichwohl fehle es aber an der Chancengleichheit von Kindern insbesondere im Bereich der Bildungspolitik. Finanziell besser ausgestattete Kommunen wie z.B. in Ostwestfalen könnten durchaus einen höheren Anteil für die Förderung von Kindern aufbringen. Er bescheinigte dem Jugendhilfeausschuss gute Arbeit und wies auf die achtbare Jugendpolitik in Kamen hin. Jedes neu eingeführte Gesetz bringe zunächst Umsetzungsprobleme mit sich. Daher plädiere er für eine Sachstandsanalyse nach einem Jahr.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne, so Frau **Möller**, insgesamt den Beschlussvorschlag mit Ausnahme des 7. Punktes unterstützen. Sie gehe von einer getrennten Abstimmung der einzelnen Beschlusspunkte aus. Sie verdeutlichte, dass das KiBiz eine enorme Belastung für die Einrichtungen darstelle und verwies beispielhaft auf die Sprachförderung. Bisher lag der Schwerpunkt der Sprachförderung in den Gruppen. Durch das KiBiz werde nun nur noch Geld für förderungsfähige Kinder gewährt. Kritisch bewertet werde die enorme Planungsunsicherheit für die Träger. Der jährliche Nachfragebedarf bestimme künftig das Angebot und wirke sich dadurch unmittelbar auf die Öffnungszeiten und die Personalausstattung aus. Zu bemängeln sei, dass das Land bislang noch keine Verfahrensvorgaben zur Umsetzung des neuen Gesetzes erlassen habe. Außerordentlich bedauerlich sei, dass die Landesregierung keine landesweit geltenden einheitlichen

Elternbeiträge vorgegeben habe, damit in allen Kindergärten die gleichen Standards gegeben seien. Eine klare Begünstigung der Familien aus gut finanzierten Regionen wie z. B. am Niederrhein stelle eine große soziale Ungerechtigkeit dar.

Abschließend teilte sie mit, dass ihre Fraktion die vorgelegte Beitragssatzung nicht unterstützen werde. Die Einkommensstaffelung sei aus ihrer Sicht ungerecht und beeinflusse das Wahlverhalten der Eltern. Sie hielt anders gestaffelte Beitragsfestsetzungen für möglich.

Folgender Beschluss wurde in getrennter Abstimmung gefasst.

Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Kamen stellt fest,
 - dass sich durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ein erhöhter kommunaler Aufwand zur (Mit-) Finanzierung der Kindertageseinrichtungen einstellt,
 - dass zwangsläufig durch das Gesetz das erwartete 19 %-ige Elternbeitragsaufkommen erhöht wird,
 - dass trotz massiver Forderungen der Gemeinde, Städte und Kreise durch das Land keine einheitliche Elternbeitragstabelle entwickelt und vorgegeben worden ist,
 - dass sich das Land weigert, zur Unterstützung der Kommunen in strukturell unterfinanzierten Regionen die Elternbeitragsdefizite auszugleichen.

- 2) Der Bürgermeister wird aufgefordert, auf den Städte- und Gemeindebund mit dem Ziel einzuwirken, dass dieser weiterhin die landesweite Einführung sowohl einer einheitlichen Elternbeitragstabelle, als auch eines Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahrens verfolgt.

- 3) Die durch die Verwaltung mit der neuen Elternbeitragstabelle vorgetragenen Einnahmeverluste (Differenz zwischen den im Gesetz unterstellten 19 % Elternbeitragsaufkommen und der für die Stadt Kamen angestrebten rd. 15 %) in Höhe von rd. 240.000 € werden trotz angespannter Haushaltslage als freiwillige Leistung gestützt.

- 4) Freiwillige Leistungen
 - durch Senkung des Trägeranteils der kirchlichen Träger von 12 % auf 10 % (ggf. für die katholischen Einrichtungen adäquat die aktuelle Gruppenregelung)
 - durch Übernahme des Eigenanteils der Einrichtungen der AWO
 - durch Übernahme des Eigenanteils der Einrichtung des DRK
 - durch Senkung des Trägeranteils der Elterninitiative von 4 % auf 1,2 %werden weiterhin gewährt.

- 5) Für Kinder, die derzeit eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in der Tagespflege betreut werden, wird befristet bis zum 31.07.2011, in den Fällen, in denen der neu festzusetzende Elternbeitrag den bisherigen Elternbeitrag um mehr als 25 % übersteigt, eine Übergangsregelung in der Form getroffen, dass der Elternbeitrag in der Höhe des bisherigen Beitrages plus 25 % festgesetzt wird.

- 6) Die Förderung der Wichtelgruppen als freiwillige Leistung ist fortzuführen.

- 7) Der Rat der Stadt Kamen beschließt auf Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) die „Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Kamen vom 14.02.2008“, mit der die Elternbeiträge zum 01.08.2008 neu strukturiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1: bei 1 Enthaltung und 17 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Punkt 2: bei 17 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Punkt 3: bei 15 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Punkt 4: bei 15 Enthaltungen einstimmig angenommen

Punkt 5: bei 17 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Punkt 6: einstimmig angenommen

Punkt 7: bei 3 Enthaltungen und 16 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 4.

Einwohnerfragestunde

Herr Klaus **Nieme**, wohnhaft in Kamen, Königstr. 51, schilderte, dass er kürzlich auf der Westicker Straße, in Fahrtrichtung Methler in Höhe der Firma Gülde, zu schnell gefahren sei. Er war davon ausgegangen, dass er sich nicht mehr in der geschlossenen Ortschaft befunden habe. Im Nachhinein habe sich heraus gestellt, dass das Ortsausgangsschild um ca. 30 m versetzt worden sei und bat um Angabe von Gründen.

Herr **Brüggemann** erklärte, dass Ortseingangsschilder ab Beginn der geschlossenen Bebauung aufgestellt werden können. Durch die Erweiterung der Firma Gülde und die Schaffung von Haltebuchten für LKW`s in diesem Bereich – und nur zulässig innerhalb geschlossener Ortschaften - sei die Versetzung des Ortseingangsschildes erforderlich geworden.

Zu TOP 5.
022/2008

Beteiligung der Städte und Gemeinden bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2008
- Behandlung der Altfehlbeträge -

Beschluss:

1. Die Stadt Kamen erhebt keine Einwendungen gegen die Haushaltssatzung 2008 des Kreises Unna.
2. Der Abschluss einer Stundungsvereinbarung erfolgt nicht. Der zu zahlende Betrag ist im Rahmen des eigenen Liquiditätsportfolios bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
024/2008

Stellenplan für das Jahr 2008

Herr **Krause** begründete in seinem Statement die Zustimmung seiner Fraktion zum vorgelegten Stellenplan.
- Redebeitrag s. Anlage 1

Für die CDU-Fraktion nahm Herr **Hasler** Stellung.
- Redebeitrag s. Anlage 2

Eine Bewertung des Stellenplanes für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nahm Herr **Kühnapfel** vor.
- Redebeitrag s. Anlage 3

In seinen Ausführungen zum Stellenplan 2008 bezog sich Herr **Grosch** auf den Fachbereich Kultur, bei dem er die Besetzung der Fachbereichsleiterstelle als gelungen ansah. Abzuwarten sei, ob durch die Aufgabenverteilung die bisherige Arbeitsqualität weiterhin gewährleistet werden könne. Die kw-Stellen reflektierten den enormen Stellenabbau, der nicht zu vermeiden sei. Ohne personelle Einsparungen befände sich die Stadt Kamen schon längst in der Haushaltskonsolidierung. Jedoch müssten in diesem Zusammenhang die geleisteten Überstunden der Mitarbeiter auch unter dem Aspekt der Zumutbarkeit kritisch beobachtet werden. Ferner nahm er Bezug auf die Ausbildungssituation bei der Stadt Kamen. Seit 2001 habe sich die Zahl der Ausbildungs- und Praktikantenstellen um mehr als die Hälfte verringert. Zur Zeit seien 11 Ausbildungsstellen besetzt, wovon 5 Auszubildende in 2008 ihre Ausbildung beenden und 3 ihre Ausbildung beginnen würden. Demnach befänden sich in 2008 9 Personen in der Ausbildung, das sei eine Quote von 1,8 %. Dieser Anteil sei zu gering und nicht hinnehmbar. Er plädiere für weitere Ausbildungsstellen, auch über den Bedarf hinaus. Dennoch werde er dem Stellenplan zustimmen.

Herr **Hupe** gab zu bedenken, dass das Krankenhaus in diesen Vergleich mit einbezogen werden müsse. Insofern relativiere sich der 50 %ige Rückgang an Ausbildungsstellen. Grundsätzlich werde bei der Stadt Kamen zukunftsorientiert ausgebildet. Jedoch müsse auch beachtet werden, dass die städtischen Auszubildenden in der Regel nur im öffentlichen Verwaltungs-

bereich eine entsprechende Tätigkeit fänden.

Herr **Kaminski** führte für die BG-Fraktion zum Stellenplan aus, dass das Ziel einer besseren Kundenorientierung weiter umgesetzt werden müsse. Dazu gehöre auch die Optimierung der Leistungsfähigkeit und der Einsatz neuer Techniken. Die Verwaltung habe mit dem Stellenplan ein schlüssiges Konzept vorgelegt. Er schilderte, dass darin 25 kw-Stellen ausgewiesen seien. In diesem Zusammenhang sei jedoch die Frage zu stellen, ob in den Vorjahren eine Überdeckung an Stellen vorgelegen hätte. Auch sehe er die Verwaltung in der Pflicht, über Bedarf auszubilden. Die Stellenstreichungen in den Fachbereichen Rechnungsprüfung und Wirtschaftsförderung förderten die Annahme, dass diese Bereiche zukünftig nicht mehr wahrgenommen würden. Er dankte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihr Engagement.

Herr **Knop** sprach im Namen der FDP-Fraktion den Mitarbeitern seinen Dank für die geleistete Arbeit aus und teilte mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag in beiden Punkten zustimmen werde.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Haushaltskonsolidierung über die bereits mit einem „k.w.-Vermerk“ versehenen Stellen hinaus jede freiwerdende Stelle vor einer evtl. Wiederbesetzung auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.
2. Dem vorgelegten Stellenplan 2008 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
001/2008

Ausschüttung eines Teilbetrages des Gewinnvortrages der Stadtentwässerung an die Stadt Kamen

Herr **Kloß** führte aus, dass die BG-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde. Insgesamt habe die Stadtentwässerung Kamen (SEK) gute Arbeit geleistet und sei gut aufgestellt. Er sehe die SEK als einen Betrieb mit autonomer Rechnungs- und Bilanzführung. Durch dieses System werde eine höhere Gebührengerechtigkeit erzielt. Er vertrat die Auffassung, dass die erwirtschafteten Gewinne innerhalb von 3 Jahren in die Gebührenkalkulation zwecks Gebührenreduzierung einfließen müssten. Durch die Ausschüttung eines Teilbetrages des Gewinnvortrages an die Stadt Kamen sei dies nicht möglich. Daher bedeute die Gewinnabführung unmittelbar eine finanzielle Belastung des Gebührenschuldners.

Herr **Hupe** nahm auf die Ausführungen des Herrn Kloß Bezug und wies auf den Unterschied einer Gewinnentnahme und die Ausschüttung eines Teilbetrages aus dem Gewinnvortrag hin. Das vorliegende Missverständnis führe zu einer falschen Darstellung der Fakten.

Herr **Baudrexl** erläuterte ergänzend die Bedeutung des Geldflusses und den Abfluss liquider Mittel. Er hob hervor, dass lediglich Gewinne, die be-

reits in vergangenen Wirtschaftsjahren erwirtschaftet wurden, als Gewinnausschüttung für den städtischen Haushalt genutzt würden. Das Eigenkapital der SEK werde dadurch nicht geschmälert, die Erfüllung der Aufgaben und die zukünftige Entwicklung werde durch die vorgeschlagene Vorgehensweise nicht beeinträchtigt. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise sei im übrigen detailliert im Betriebsausschuss diskutiert worden.

Herr **Kissing** sah in der Gewinnentnahme eine einmalige Vorgehensweise, die nicht in den nächsten Jahren wiederholt werden könne. Diese Entscheidung werde seitens der CDU-Fraktion mitgetragen. Durch die Entnahme eines Teils des Gewinnvortrages könne der Stadt ein gewisser finanzieller Freiraum geschaffen werden. Er habe gehofft, auf diesem Wege die Erhöhung der Elternbeiträge zu vermeiden. Trotzdem dürfe die Nettoneuverschuldung des Eigenbetriebes von 7,6 Mio. Euro nicht außer acht gelassen werden.

Frau **Dyduch** bezeichnete die Gewinnentnahme als eine legitime wirtschaftliche Vorgehensweise, von der die Bürger letztendlich profitierten. Die Entnahme eines Betrages aus dem Gewinnvortrag stehe nicht im Zusammenhang mit dem Gebührenhaushalt der Stadtentwässerung. Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation werde es nicht geben.

Den Ausführungen von Frau Dyduch schloss sich Herr **Kühnapfel** an. Die getroffene Lösung stelle die derzeitige Rettung vor einem Nothaushalt dar und werde von seiner Fraktion begrüßt.

Der von der Stadtentwässerung erzielte Gewinn sei, so Herr **Kaminski**, durch die Bürger der Stadt Kamen erwirtschaftet worden. Durch die Abführung eines Teilbetrages läge eine versteckte Steuererhöhung vor.

Herr **Baudrexl** zeigte auf, dass das Gebührenaufkommen die Haupteinnahmequelle der Stadtentwässerung sei. Grundlage hierfür sei die Gebührenkalkulation, die entsprechend dem KAG aufzustellen sei. Dabei dienten kalkulatorische Größen der Innenfinanzierung sowie der Investition in Kanälen. Die SEK sei ein Betrieb mit hoher Eigenkapitalbindung. Dadurch sei die einmalige Abführung eines Betrages aus dem Gewinnvortrag vertretbar.

Beschluss:

Vom Gewinnvortrag in Höhe von 2.606.066,61 Euro gemäß Bilanz der Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2006 wird ein Betrag von 1.387.000,- Euro an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 8.
010/2008

Zuwendungen an fraktionslose Ratsmitglieder für Geschäftsbedürfnisse

Herr **Grosch** bewertete die Verwaltungsvorlage und erklärte, dass er einen Rechenfehler in der Beschlussvorlage festgestellt habe und bat diesbezüglich um Überprüfung und Korrektur. Die neue Gemeindeordnung sehe grundsätzlich eine angemessene finanzielle Ausstattung für Gruppen vor.

Dabei sei ein Betrag von mindestens 2/3 der Zuwendungen der kleinsten Fraktion vorgegeben. Gleichzeitig wies er auf die Proportionalität dieser Regelung hin. In Kamen könne jedoch diese Proportionalität nicht eingehalten werden, da die kleinste Fraktion im Rat ebenfalls wie eine Gruppe aus 2 Personen bestehe. Seiner Meinung nach sei es im Kamener Rat grundsätzlich nicht möglich, eine Gruppe mit 2 Personen zu gründen, da bereits mit 2 Ratsmitgliedern eine Fraktion gebildet werden könne. Er bat in Bezug auf die vorgegebene Proportionalität um eine rechtliche Überprüfung.

Herr **Baudrexl** sagte eine Überprüfung der differierenden Rechtsauffassungen zu.

Vor der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde eine Sitzungspause von 15 Minuten vereinbart.

Herr Frey verließ um 17.30 Uhr den Sitzungssaal und nahm an der weiteren Beratung nicht mehr teil.

Die Sitzung wurde um 17.45 Uhr fortgesetzt.

Herr **Hupe** teilte mit, dass unabhängig von der Beschlussfassung eine Anfrage beim Landesinnenministerium zur rechtlichen Bewertung und Klarstellung gestellt werde. Über das Ergebnis werde der Rat selbstverständlich unterrichtet.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, einzelnen Ratsmitgliedern, die keiner Gruppe oder Fraktion angehören, nach Maßgabe von § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW aus Haushaltsmitteln eine finanzielle Zuwendung für die Geschäftsführung zu gewähren.

Die Zuwendungsbeträge sind auf der Basis der vom Rat beschlossenen Sachkostenpauschalen für Fraktionen zu berechnen.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 9.
023/2008

NKF-Haushaltssatzung für das Jahr 2008

Nach einvernehmlicher Absprache im Ältestenrat – so Herr **Hupe** - wurde die Redezeit für einen Redner jeder Fraktion auf 20 Minuten verlängert. Zum Verfahren sei verabredet worden, nach den Grundsatzklärungen der Fraktionen und der Generaldebatte über die vorgelegten Sachanträge in chronologischer Reihenfolge zu beraten und abzustimmen. Abschließend werde über den Gesamthaushalt beschlossen.

Zur Form der Protokollierung sei vereinbart worden, die Haushaltsreden der Fraktionen, soweit sie vorgelegt werden, als Anlage dem Protokoll beizufügen.

Herr **Baudrexl** wies auf die aktuell allen Ratsmitgliedern vorgelegten Er-

gänzungen bzw. Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2008 hin, die sich nach Einbringung in der letzten Rats-sitzung ergeben haben. Diese Änderungen seien in den jeweiligen Teiler-gelbnis- bzw. Teilfinanzplänen sowie an den entsprechenden Positionen im Gesamtergebnis- und im Gesamtfinanzplan eingearbeitet worden. Auf Nachfrage ergab sich dazu kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Haushaltsreden der Fraktionen

Frau **Dyduch** analysierte den vorgelegten NKF-Produktplan und begründe-te die Zustimmung der SPD-Fraktion zur Haushaltssatzung.

- Redebeitrag s. Anlage ...-

Herr **Kissing** bewertete für die CDU-Fraktion den Haushalt und die Finanz-lage der Stadt Kamen.

- Redebeitrag s. Anlage ...-

Frau **Werning** gab für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ein Statement zum vorgelegten NKF-Haushaltsplan ab.

- Redebeitrag s. Anlage ...-

Herr **Knop** gab für die FDP-Fraktion eine Einschätzung der Haushaltssitua-tion der Stadt Kamen ab.

Herr **Kloß** nahm für die BG-Fraktion eine Bewertung des Haushaltes vor und zeigte Gründe zur Ablehnung der Haushaltssatzung auf.

- Redebeitrag s. Anlage ...-

Herr **Grosch** nahm Stellung zum vorgelegten NKF-Produkthaushaltsplan.

- Redebeitrag s. Anlage ...-

Im Anschluss daran erfolgte die **Generaldebatte**.

Herr **Kühnapfel** bezog sich auf die Ausführungen des Herrn Kissing zum Thema Arbeitsplätze und Erweiterung von Standortunternehmen im „gülden-nen Dreieck“ und die Position seiner Fraktion dazu. Nicht zu tolerieren sei in diesem Bereich eine eventuell weitere Expansion der Firma Gülde auf ge-erade erst renaturierten Flächen. Das sei auch so im Planungs- und Umwelt-ausschuss diskutiert worden.

Die Landespolitik ließe, so Frau **Dyduch**, unterschiedliche Sichtweisen und Interpretationen zu. Insbesondere die Kürzungen im sozialen Bereich seien auf kommunaler Ebene direkt spürbar. Die Daseinsvorsorge der Stadt ge-stalte sich immer schwieriger. Der Verwaltung sei es gelungen, dieser Ver-pflichtung im ausreichenden Maße nachzukommen. Als Konsequenz zu den von der CDU-Fraktion vorgebrachten Ansichten bat sie um konkrete Benennung von Vorschlägen zur Verbesserung des städtischen Haushal-tes. Die kulturelle Landschaft müsse allen Bürgern zugänglich bleiben und dürfe nicht nur einer elitären Klientel zugute kommen. Die Argumentation des Herrn Kloß, aus Kostengründen auf Buslinien verzichten zu können, sei fehlplatziert, zumal seitens der BG-Fraktion im Rahmen der ÖPNV-Diskussion keine entsprechenden Anträge gestellt wurden.

Zum Diskussionsthema Kultur führte Herr **Brüggemann** aus, dass es falsch sei, diesen Bereich auszugrenzen. Kamen sei im Rahmen der Kulturhaupt-

stadt 2010 gut aufgestellt. Regionale Projekte seien mit anderen Städten abgestimmt. So sei der städtische Beitrag „über Wasser gehen“ mit Kunstobjekten entlang der Wasserläufe über 2010 hinaus ein nachhaltiges Projekt mit stadtbildprägendem Charakter. Für dieses Konzept seien 20.000 Euro in den Haushalt 2008 eingestellt.

Herr **Hupe** fügte bezüglich der Projektförderung hinzu, dass eher die Balungszentren bevorzugt würden und eine Reihe kleinerer Kommunen bereits abgesprungen seien.

Frau **Scharrenbach** argumentierte, dass die SPD-Fraktion als Mehrheitspartei nicht bereit sei, Strukturen zu ändern. Sie trage die Verantwortung, Maßnahmen zur Veränderung der Haushaltssituation vorzubringen. Die von der Opposition vorgebrachten Anregungen hätten keine Beachtung gefunden. Seitens der SPD-Fraktion seien keine nennenswerten Verbesserungen insbesondere zur Perspektive der Stadthalle und der Friedhöfe präsentiert worden. Auch die nach Ansicht der CDU-Fraktion erforderliche Unternehmenseinbindung zum Erhalt von städtischen Einrichtungen fände keine Berücksichtigung.

Herr **Hupe** wies die Vorwürfe zurück. Am Beispiel Stadthalle machte er deutlich, dass beabsichtigte Bewirtschaftungsänderungen zu einer Minimierung der Verluste führen werden.

Der Kritik des Herrn **Kloß** an der negativen Haltung der SPD-Fraktion zur Landespolitik schloss sich Herr **Hasler** an. Die seitens seiner Fraktion vorgebrachten Sparvorschläge von über 80.000 Euro würden eine Entlastung für den städtischen Haushalt darstellen. Darüber hinaus habe die interfraktionelle Sparkommission seiner Meinung nach diese effektiven Ergebnisse nicht erzielt. Klare Aussagen zum Haushalt seien seitens der SPD-Fraktion nicht gemacht worden. Die schlechte finanzielle Situation begründe sich nicht allein in der Einführung der NKF-Systematik. Vielmehr spiele auch die Kreditsituation eine bedeutende Rolle.

Herr **Baudrexl** gab zu bedenken, dass die fehlende Liquidität, die sich aus der Finanzrechnung ergebe, auch aus der Übernahme der Altdefizite des Kreises von 5,1 Mio. Euro resultiere.

Herr **Brüggemann** zeigte auf, wie wichtig es sei, gerade im Familien- und Jugendbereich die Gestaltungsmöglichkeit zu erhalten. Dabei seien Familienaspekte in der Breite zu betrachten. Er bat darum, nicht nur Kritik an der Beitragserhöhung zu KiBiz zu üben. Vielmehr seien die hohen Leistungen in der Jugendarbeit zu würdigen.

Herr **Kissing** machte deutlich, dass es auf jede noch so geringe Einsparung ankomme. Die Grenze zum Nothaushalt sei sehr minimal. Daher sei eine Einsparung von 92.000 Euro bedeutend für die städtische Finanzlage, die sich seit 1993 kontinuierlich verschlechtert habe. Er vertrat die Auffassung, dass seitens der Mehrheitsfraktion keine neuen Wege beschritten würden. Vielmehr würden Lösungsmöglichkeiten erst dann präsentiert, wenn der finanzielle Druck zu groß werde. Die Mehrheitsfraktion müsse die Verantwortung für die Entwicklung und die getroffenen Entscheidungen in den letzten 15 Jahren übernehmen. Darüber hinaus halte er die Sparkommission nicht für sinnvoll. Einspardiskussionen seien öffentlich in den Gremien des Rates und im Rat zu führen. Aus diesem Grund habe die CDU-Fraktion auch ihre Beteiligung versagt.

Herr **Baudrexl** nahm Bezug auf die vorgelegten Ergänzungen zur Haushaltssatzung mit Anlagen und entgegnete, dass aufgrund der Rückzahlung der zuviel vereinnahmten Solidaritätsbeiträge durch das Land und der Streichung der eingeplanten Mittel für das Mobiliar des Ratstraktes das Defizit deutlich geringer ausfalle. Dadurch habe sich die Grenze zum Nothaushalt, die bislang bei 4,94 % gelegen habe, vergrößert.

Herr **Eckardt** stellte klar, dass die SPD-Fraktion als Mehrheitsfraktion grundsätzlich Entscheidungen mit Augenmaß getroffen habe und diesbezüglich die Verantwortung trage. Er verwies auf Projekte der letzten Jahre wie Bücherei, Innenstadtsanierung, Optimierung der Schullandschaft und Krankenhaus. Weiter nannte er Beispiele im kulturellen Bereich wie VHS, Stadthalle und JKC.

Herr **Grosch** meinte, dass den gewachsenen Strukturen der Daseinsvorsorge nicht das Geld entzogen werden könne. Die öffentlichen Unternehmen könnten nicht mit privat geführten Unternehmen verglichen werden, da eine andere Arbeitsweise vorgeben sei.

Für Frau **Dyduch** würden private Partnerschaften mit Unternehmen (ppp) nur punktuelle Verbesserungen bewirken. Grundsätzlich könne damit keine strukturelle Rettung der Finanzlage erreicht werden. Im Rahmen von Energiecontractings sei die Einbeziehung von privaten Unternehmen möglicherweise sinnvoll. Der fortzuschreibende Energiebericht werde die entsprechenden Maßnahmen dokumentieren.

Ebenfalls wie Herr **Hasler**, der zu bedenken gab, dass seine Fraktion bei vielen baulichen Vorhaben jeweils auf die Folgekosten hingewiesen habe, merkte Frau **Scharrenbach** kritisch an, dass aufgrund der Entscheidungsfreudigkeit der Mehrheitsfraktion nicht rechtzeitig Zuschüsse beantragt wurden wie z. B. bei der Realschulgründung.

Bevor über die Sachanträge beraten und abgestimmt wurde, wurde die Sitzung für 15 Minuten unterbrochen.

Beratung und Abstimmung der Sachanträge

Antrag der FDP-Fraktion – Externe Haushaltsberatung

Für die FDP-Fraktion erläuterte Herr **Knop** den vorliegenden Antrag. Er sehe die Verwaltung betreffend der finanziellen Situation in großer Perspektivlosigkeit. Daher halte er es für sinnvoll, von ausserhalb Hilfe anzunehmen und nannte das Beispiel der Stadt Essen, die eine Analyse des städtischen Haushaltes durch die Hochschule erhalten hätte.

Den Antrag der FDP-Fraktion, so Frau **Dyduch**, halte sie für ungeeignet, die städtische Finanzsituation zu verbessern. Es habe in der Vergangenheit etliche Konsolidierungsmaßnahmen gegeben. Aus diesem Grund werde ihre Fraktion den Antrag nicht mittragen.

Herr **Kissing** sah den Antrag als Diskussionsgrundlage. Bei Eintreten eines Nothaushaltes sei möglicherweise eine Angebots- und Leistungsreduzierung zu erwarten. Daher sei externer Sachverstand wichtig. Jedoch sei zu beachten, dass entscheidende Beschlüsse über die Finanzlage durch den Rat zu treffen seien. Daher werde seine Fraktion keine Zustimmung zum

Antrag geben.

Herr **Kühnapfel** schilderte, dass mit dem vorliegenden Antrag der Ernst der Haushaltslage deutlich werde. Er verwies jedoch auf die Sparkommission, die Möglichkeiten von Einsparpotenzialen detailliert aufgezeigt habe. Er glaube nicht, dass durch Externe im Rahmen von Diplomarbeiten oder Gutachten mehr erreicht werden könne.

Herr **Kaminski** befürwortete im allgemeinen Optimierungsuntersuchungen. Die Intention des Antrages sei richtig, aber nicht zielführend.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Antrag der CDU-Fraktion – Energetisches Gebäudesanierungsprogramm

Frau **Scharrenbach** zeigte die Gründe für den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion auf. Demnach komme die Verwaltung nicht hinreichend ihrer Verpflichtung nach, erforderliche Sanierungen an städtischen Gebäuden vorzunehmen. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt würden notwendige Investitionen, insbesondere im Bereich der Energieeinsparung, in die nächsten Haushaltsjahre geschoben. Dieser Antrag gehe in der Intention weiter als der bereits beschlossene Antrag im Haupt- und Finanzausschuss. Daher solle im Rahmen eines energetischen Gebäudesanierungsprogrammes auch die Möglichkeit von alternativen Finanzierungsmodellen wie z. B. öffentlich-private Partnerschaften geprüft werden.

Herr **Baudrexl** nahm Bezug auf den schon beschlossenen Prüfauftrag. Demnach werde bei der Erneuerung von Anlagen objektbezogen die Umsetzung von Energiesparcontractings geprüft. Mit dem nun vorliegenden Antrag werde erneut ein Konzept gefordert, das inhaltlich bereits durch das Schulgutachten sowie den Energiebericht dargestellt worden sei. Er führte weiter aus, dass aufgrund des 2005 erstellten Schulgutachtens die Sanierungsmaßnahmen entsprechend ihrer Priorität abgearbeitet würden. In 2008 seien im Haushalt dafür Mittel bereit gestellt. Ferner bezog er sich auf den Energiebericht und die in 2008/2009 beabsichtigte bedarfsorientierte Ausstellung von Energieausweisen. Daraus resultierend rechne er mit umfassenden Erkenntnissen zu Gebäuden und energietechnischen Anlagen. Die beiden vorliegenden Arbeitspapiere seien hinreichend aussagekräftig, zumal sie durch die Finanzplanung gedeckt seien. Öffentlich-rechtliche Partnerschaften als Finanzierungsmöglichkeit seien nur bedingt umsetzbar. Und die dafür aufzubringenden Zinsen belasteten ebenfalls den städtischen Haushalt.

Bezüglich der städtischen Gebäude erklärte Frau **Dyduch**, dass erforderliche Energiesparmaßnahmen sukzessive umgesetzt würden. Hierzu werde das Schulgutachten und der Energiebericht zugrunde gelegt. Es sei beabsichtigt, in den nächsten Jahren objektbezogen Untersuchungen vorzunehmen und entsprechend qualifizierte Energieausweise ausstellen zu lassen. Energiecontractings bei anstehenden Sanierungen einzugehen, werde seitens ihrer Fraktion unterstützt. Daher sei auch ein zusätzliches energetisches Konzept nicht erforderlich. Private Partnerschaften für öffentliche Gebäude müssten einzelfallbezogen geprüft werden. Eine grundsätzliche Einbindung von Unternehmen könne sie nicht befürworten.

Die mit dem Antrag verfolgte Zielsetzung, so Herr **Kühnapfel**, könne er dem Grunde nach unterstützen. Entscheidend sei, dass die Sanierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung zügig umgesetzt würden. Dabei dürfte die Frage der Finanzierung nicht ausser acht gelassen werden. Jedoch halte er öffentlich-rechtliche Partnerschaften nicht für vorteilhaft. Die von der Verwaltung beschriebene Vorgehensweise sei akzeptabel. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung diesbezüglich zum Jahresende einen Bericht geben könne.

Herr **Baudrexl** bestätigte die besondere Bedeutung des Themas „Energieeinsparung“. Gerade dieser Bereich sei im Rahmen der Haushaltsberatung und der mittelfristigen Finanzplanung intensiv diskutiert worden. Er sehe die Chance, mit der getroffenen Vorgehensweise sukzessive die erforderlichen Investitionen zu schultern, um u.a. die Funktionalität der städtischen Objekte zu erhalten. Diesbezüglich seien auch noch gesondert Beratungen in den Ausschüssen zu führen.

Frau **Scharrenbach** betonte, dass für ihre Fraktion eine zügige Umsetzung der baulichen Maßnahmen wichtig sei. Gleichzeitig solle parallel durch die Verwaltung zeitnah informiert werden. Daher werde der Antrag der CDU-Fraktion zurückgestellt und nicht zurückgezogen.

Herr **Baudrexl** versicherte, dass die geplanten Sanierungen entsprechend ihrer Priorität umgesetzt würden. Daher werde kein weiteres Konzept erforderlich sein.

Frau **Dyduch** erläuterte, dass ihre Fraktion den Weg der Verwaltung unterstütze. Daher werde ihre Fraktion dem Antrag nicht folgen. Darüber hinaus sei sie gegen die Zurückstellung des vorliegenden Antrages.

Zu der Anmerkung des Herrn **Kissing**, den Antrag zurückzustellen und sich einer erneuten Einbringung zu gegebener Zeit vorzubehalten, erklärte Herr **Hupe**, dass keine Abstimmung erfolge. Der Antrag sei somit auch nicht als offen anzusehen.

Eine Abstimmung über den Antrag erfolgte nicht.

Antrag der CDU-Fraktion – Skateboardanlage Postpark

Frau **Scharrenbach** zeigte auf, dass die Skateboardanlage im Postpark erneuerungsbedürftig sei und die Beleuchtung optimiert werden müsse, um eine bessere Aufenthaltsqualität, insbesondere für Kinder und Familien, zu schaffen.

Herr **Brüggemann** antwortete, dass der Antrag als gegenstandslos zu werten sei, da die Verwaltung bereits die Planungen zur Erneuerung der Halfpipe umgesetzt habe. Es sei der Auftrag zur Sanierung des Belages erteilt worden. Eine bessere Ausleuchtung des Postparks werde von den jugendlichen Nutzern und vermutlich auch von den unmittelbaren Nachbarn nicht gewünscht, um in den Abend- und Nachtstunden durch eine bessere Aufenthaltsqualität Ruhestörungen nicht zu fördern.

Frau **Dyduch** fügte hinzu, dass im Rahmen des Spielplatzbedarfsplanes notwendige Sanierungen von Spielgeräten vorgenommen würden. Daher sehe ihre Fraktion keine Notwendigkeit, diesem Antrag zu folgen.

Herr **Kühnapfel** konnte unter dem Aspekt der viel diskutierten Einsparungen den Finanzierungsvorschlag der CDU-Fraktion nicht nachvollziehen. Auch er halte die jetzige Beleuchtung im Postpark für ausreichend. Weitere Lampen, die Energiekosten verursachten, seien nicht erforderlich. Er sehe den vorliegenden Antrag als gegenstandslos an.

Frau **Scharrenbach** merkte kritisch an, dass es über die Sanierung der Skateboardanlage keinen Bericht im Jugendhilfeausschuss gegeben habe. Sie verwies auf Aussagen von Bürgern, die sich aus Gründen eines gesteigerten Sicherheitsgefühls mehr Beleuchtung im Postpark wünschten. Der Antrag der CDU-Fraktion werde dennoch zurückgezogen.

Antrag des Herrn Grosch - Lernmittelerstattung für ALG II - Empfänger

Herr **Grosch** zeigte auf, dass Kindern nach dem SGB II ein Regelbetrag von 208 € zustehe, wovon monatlich 1,36 € für Freizeitaktivitäten vorgesehen seien. Daher bedeute der Kauf von Schulbüchern für die Eltern eine enorme finanzielle Herausforderung. Die immer größer werdende Zahl von Kindern, die in Armut leben müssten, sei erschreckend. Für viele Lehrer sei es auch nicht immer möglich, die Notsituation der Kinder auf Anhieb festzustellen. Er verwies auf die Stadt Dortmund, die die Kosten für Schulbücher bei ALG-II-Beziehern übernehme.

Herr **Brüggemann** skizzierte kurz die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Aufgrund eines Gesetzes sei die Schulmittelbefreiung reduziert worden. Künftig werde der Beitrag der Eltern erneut wieder rund 1/3 der Kosten betragen. So werde ab kommenden Schuljahr durchschnittlich der Eigenanteil der Eltern von 36 € auf 18 € (Primarbereich) sowie von 78 € auf 39 € (Sekundarbereich) gesenkt, so dass eine finanzielle Entlastung für die Betroffenen erfolge. Ungeachtet dessen sei im Produktplan 2008 ein Betrag von 1.000 € veranschlagt, um bei sozialen Härtefällen den Eigenanteil auf Antrag zu übernehmen. Insoweit werde im Einzelfall finanziell schwachen Familien geholfen.

Aus diesem Grund empfehle er, den Antrag abzulehnen.

Übereinstimmend erklärte Frau **Dyduch**, dass die Regelbeträge für Kinder zu gering seien. Insbesondere bedürfe das SGB II einer strukturellen Änderung. Die Regelsätze würden derzeit überprüft und mit Korrekturen sei zu rechnen. Sie befürwortete die von der Verwaltung praktizierte Einzelfallhilfe.

Herr **Grosch** sah bezüglich der strukturellen Veränderung des SGB II Versäumnisse auf Bundes- und Landesebene. Die Übernahme der Lernmittelposten könne nur von einigen Familien in Kamen in Anspruch genommen werden und sei somit nicht gerecht.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Antrag des Herrn Grosch - Parkraumbewirtschaftung

Im Rahmen der Innenstadterneuerung, begründete Herr **Grosch**, habe es umfangreiche Sanierungen im Bereich der Tiefgarage und des Parkhauses gegeben. Die Kosten hierfür seien seiner Meinung nach höher ausgefallen

als zuvor eingeplant. Daher sei es unerlässlich, eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen, um u.a. die Finanzlage der Stadt zu verbessern.

Herr **Ebbinghaus** schilderte, dass die Renovierung der Fußgängerzone sehr gut gelungen sei. Als ein Pluspunkt für die Attraktivität der Stadt wertete er die 1.600 kostenfreien Parkplätze. Jedoch habe sich der Innenstadthandel von den Umbaumaßnahmen noch nicht erholt. Derzeit seien die Kundenströme noch nicht so stark, wie eigentlich angenommen. Insbesondere die kleineren Geschäfte hätten noch Probleme. Andere Städte in der Region wie beispielsweise die Stadt Unna nähmen die Gebührenpflichtigkeit in bestimmten Bereichen wieder zurück.

Dieser Meinung schloss sich Frau **Müller** an. Der Innenstadt müsse auch eine gewisse Erholungsphase eingestanden werden. In diesem Zusammenhang machte sie auf den Leerstand von etlichen Geschäftslokalen aufmerksam.

Herr **Kühnapfel** bat das Verursacherprinzip zu bedenken. Danach sollten die PKW-Fahrer grundsätzlich an den Kosten für Straßen- und Parkraumsanierungen beteiligt werden. In diesem Zusammenhang seien verschiedene Modelle denkbar. Durch die Einführung von Parkgebühren werde nicht zwangsläufig dem Einzelhandel geschadet. Vielmehr sei die Vielfalt und die Qualität des Einzelhandelsangebotes entscheidend. Er vertrat die Auffassung, dass die Stadt Kamen langfristig nicht auf Parkraumbewirtschaftung verzichten könne.

Zu dem Hinweis des Herrn **Plümpe**, dass in Stadtteilen von Dortmund und in Holzwickede die Zahl der kostenpflichtigen Parkplätze bereits wieder abgebaut worden sei, fügte Herr **Kissing** hinzu, dass das kostenfreie Parken ein Wettbewerbsmerkmal im Vergleich zu großen Zentren sei. Darüber hinaus werde in Kamen durch die Parkzeitbeschränkung ein gewisses Maß an Parkraumbewirtschaftung schon umgesetzt. Über andere Bewirtschaftungsformen im peripheren Bereich, wie am Bahnhof oder Krankenhaus, sei jedoch zu diskutieren.

Herr Kaminski schloss sich der Argumentation von Herrn **Ebbinghaus** an, glaubte aber nach dem Verursacherprinzip langfristig nicht an einen vollständigen Verzicht auf Parkraumgebühren

Herr **Knop** meinte, dass die Kunden verstärkt die großen Anbieter auf der grünen Wiese aufsuchten, da keine Parkgebühren in diesen Bereichen erhoben werden. Sollte in der Innenstadt von Kamen eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden, sei mit einem weiteren Kaufkraftabfluss zu rechnen.

Herr **Sostmann** legte dar, dass eine effiziente Wirtschaftspolitik nicht nur die Einzelhandelsansiedlung zum Ziel habe. Die Bestandspflege sei genauso wichtig. Die Geschäftsbetreiber hätten tatsächlich unter den Umbaumaßnahmen in der Innenstadt gelitten. Die Umsatzeinbußen in diesem Bereich beliefen sich auf Werte zwischen 35 und 40 %, die Markthändler hätten einen Umsatzrückgang von rund 20 % verzeichnet. Eine Umfrage habe gezeigt, dass 95 % der Befragten aufgrund der kostenfreien Parkplätze die Innenstadt von Kamen aufsuchten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Herr **Hupe** bat um Beschlussfassung über den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2008 einschließlich Anlagen und der von der Verwaltung eingetragenen und vorgelegten Änderungen (Anlage 10).

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2008 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: bei 17 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Herr **Voss** verließ um 21.40 Uhr den Sitzungssaal und nahm an der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht mehr teil.

Zu TOP 10.
002/2008

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2008 und die Finanzplanung für die Jahre 2007 - 2011

Frau **Dyduch** sah den Eigenbetrieb Stadtentwässerung in einer soliden Lage. Entscheidend dabei sei die Substanz der Kanäle. Aus diesem Grund werde ihre Fraktion dem vorgelegten Wirtschaftsplan zustimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2008 und den Entwurf des Finanzplanes für die Wirtschaftsjahre 2007 - 2011

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 11.
021/2008

Beteiligungsbericht 2007

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 12.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen

Herr **Kloß** nahm Bezug auf die Straßensituation im Gewerbegebiet Zollpost. Er erkundigte sich, ob in dieser Angelegenheit Beschwerden an die Verwaltung herangetragen wurden.

Herr **Hupe** teilte mit, dass aktuell keine Beschwerden vorliegen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Hermann Hupe
Vorsitzender

gez. Ralf Tost
Schriftführer/in